

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Katalonien - Unabhängigkeitsbewegung, Munizipalismus und Selbstorganisierung“ an.

Veranstaltungsort und -zeit: Katalonien, 09. – 13. Oktober 2017

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:

- Zweibettzimmer/Doppelzimmer
- Einzelzimmer

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:

- Thüringen
- Sachsen-Anhalt

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Teilnahmebeitrag der Bildungsreise „Katalonien - Unabhängigkeitsbewegung, Munizipalismus und Selbstorganisation“ Katalonien, 09. – 13. Oktober 2017

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Stiftung Thüringen / Regionalbüro Erfurt
Futterstr. 20, 99084 Erfurt

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

RLS Thüringen, Regionalbüro Erfurt
Futterstr. 20
99084 Erfurt

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 550 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 650 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). An- bzw. Abreisetag ist der 08.10.2017 / 14.10.2017.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2017. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. August 2017 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Thüringen
Sparkasse Jena
IBAN: DE 46 8305 3030 0000 07 32 10
BIC: HELADEF 1 JEN
Stichwort: „Katalonien“ und Name der/des Teilnehmenden*

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 31. Juli 2017 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 100 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 1. August 2017 bis einschließlich 30. September 2017 fallen 250 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 01. Oktober 2017 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) zum Tag des Anmeldeschlusses (31. Juli 2017) nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Erfurt, 01. April 2017